

VERANT- WORTUNG

verbindet heute
und morgen.



APK
PENSIONSKASSE

APK Pensions- kasse **IHR KOM- PETENTER PARTNER**

Die APK Pensionskasse AG wurde 1989 als erste Pensionskasse Österreichs gegründet. Sie zählt heute zu den fortschrittlichsten Vorsorgeeinrichtungen und bietet zeitgemäße Leistungen auf hohem Niveau. Unser klares Ziel damals wie heute: optimale Altersvorsorge für unsere Berechtigten. Sicherheit und Stabilität haben dabei stets höchste Priorität.

Seit Beginn an verfolgen wir die Unternehmensphilosophie im Interesse unserer Kunden zu agieren und durch innovatives Handeln als bester nationaler Anbieter professionelle internationale Standards umzusetzen. Unser Haus verfügt über hervorragende nationale als auch internationale Reputation und wurde bereits mehrfach als beste österreichische Pensionskasse ausgezeichnet.

Als eine der führenden Pensionskassen Österreichs haben wir von Anfang an ein Erfolgsrezept: unseren Weitblick, Erfahrung und langfristige Perspektiven – für eine gute, sichere Pension. Denn kurzfristiges Denken war nie unsere Sache. Wir wollen unseren Kunden bleibende Werte bieten.

Wir von der APK Pensionskasse wissen, dass unsere Entscheidungen von heute auch auf unser Morgen Einfluss nehmen. Deshalb achten wir besonders darauf, jeden Schritt wohl überlegt zu setzen. Wir sind bekannt für langfristige Strategien sowie konsequentes, durchdachtes Handeln. Stets mit dem Ziel vor Augen, unsere Kundinnen und Kunden auch durch turbulente Zeiten zu führen.

Es bedarf keiner besonderen Prognosen, um festzustellen, dass die Zeiten nicht rasant besser werden. Doch trotz Wirtschaftskrise und Kursverlusten in der Vergangenheit gibt es gute Gründe optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Wir wissen, wie wichtig es ist, sich auf jemanden verlassen zu können. Jetzt und in Zukunft.

DAŠ PENSIONSKASSENSYSTEM IN ÖSTERREICH

Einfach und transparent

- Die Grundlage für das Pensionskassensystem wurde mit dem Pensionskassengesetz im Jahr 1990 geschaffen. Die Pensionskasse ist die modernste Form der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich.
- Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Pensionskassenmodell sind eine abgeschlossene Betriebs-/Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat bzw. den Mitarbeitern sowie der Abschluss eines Pensionskassenvertrages zwischen dem Arbeitgeber und der APK Pensionskasse.
- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, laufende Beiträge für die Finanzierung der Vorsorgeleistungen seiner Mitarbeiter zu zahlen. Der Mitarbeiter kann durch eigene Beiträge seine Pension erhöhen.
- Die Pensionskasse verwaltet das aufgebaute Vermögen der Berechtigten treuhändisch in so genannten Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (Sondervermögen). In diesen findet auch ein Ausgleich der versicherungstechnischen Risiken statt.
- Ab dem vereinbarten Alter zahlt die Pensionskasse die entsprechenden Pensionen aus.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

Motivierte Mitarbeiter sind wichtig

- Arbeitgeberbeiträge sind (im beitragsorientierten Modell) bis zu 10 % der Lohn- und Gehaltssumme als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- Lohnnebenkostenvorteile für Arbeitgeber – keine Sozialversicherungsabgaben
- Der Aufwand für Pensionskassenpensionen (im beitragsorientierten Modell) ist leicht kalkulierbar.
- Eine Pensionskassenzusage – eine attraktive Alternative zur Gehaltserhöhung – erhöht die Motivation der Mitarbeiter und bindet diese an das Unternehmen.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITNEHMER

Gesicherter Lebensstandard im Alter

- Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich eigene Beiträge einzuzahlen um Ihre APK-Pension zu erhöhen. Diese können Sie steuerlich als Sonderausgaben

(nur noch bis 2020 möglich) absetzen oder die staatliche Prämienförderung (gemäß § 108a Einkommensteuergesetz) in Anspruch nehmen.

- Aussetzen, Einschränken oder Einstellen der Arbeitgeberbeiträge ist grundsätzlich nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach Beratung mit dem Betriebsrat – sofern vertraglich vereinbart –, möglich. Aber Ihre eigenen Beiträge können Sie je nach Ihren Bedürfnissen jederzeit aussetzen, einschränken oder einstellen.
- Bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses geht die Anwartschaft auf die Pensionskassenpension nicht verloren, sofern die Unverfallbarkeit eingetreten ist.

VERSORGUNGSLEISTUNGEN DER PENSIONSKASSE

Die Betriebspension – die bessere Vorsorge

- Der Berechtigte hat Anspruch auf eine Alters- bzw. Berufsunfähigkeitspension bzw. nach seinem Tod erhalten die Hinterbliebenen Witwen/er- bzw. Waisenpensionen (auch Lebensgefährten können berücksichtigt werden).
- Leistungen der APK Pensionskasse werden grundsätzlich 14mal jährlich ausbezahlt. Liegt das angesparte Kapital unter der Abfindungsgrenze gemäß § 1 Abs. 2 und 2a PKG, kann es einmalig abgefunden werden.
- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor einem Leistungsfall und nach Erfüllung einer allfällig vereinbarten Unverfallbarkeitsfrist (von höchstens drei Jahren) steht dem Berechtigten ein so genannter Unverfallbarkeitsbetrag zu.
- Der Berechtigte kann diesen Unverfallbarkeitsbetrag gemäß den Bestimmungen des Betriebspensionsgesetzes entweder
 - in eine beitragsfrei gestellte Anwartschaft umwandeln;
 - in eine Pensionskasse oder in eine Einrichtung i.S.d. § 5 Z 4 PKG, in eine betriebliche Kollektivversicherung, in eine Gruppenrentenversicherung eines neuen Arbeitgebers oder in eine Rentenversicherung ohne Rückkaufsrecht übertragen;
 - in eine direkte Leistungszusage eines neuen Arbeitgebers oder
 - in eine ausländische Altersvorsorgeeinrichtung übertragen;
 - oder die Fortsetzung nur mit eigenen Beiträgen verlangen.

Herausragende Leistungen,
hohe Beratungskompetenz
und stete Weiterentwicklung
führen langfristig zu

ERFOLG

resultiert aus dem
Vertrauen unserer
Kunden.

GRUNDSÄTZE DER VERANLAGUNG IN DER APK

Kundeninteresse steht im Vordergrund

- Jegliche Veranlagungsdisposition erfolgt im ausschließlichen Interesse unserer Kunden und ist nicht durch die Eigentümerstruktur (keine Banken im Aktionärskreis) vorgegeben. Diese Unabhängigkeit gewährleistet die uneingeschränkte Auswahl der Veranlagungsprodukte.
- Die APK Pensionskasse agiert als Treuhänder des Pensionskapitals ihrer Berechtigten und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Die Veranlagung wird von unseren Experten selbständig und eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Die einzelnen Transaktionen der beauftragten Veranlagungspartner (z. B. externen Fondsmanager) werden regelmäßig geprüft (tägliches Monitoring anhand von Benchmark und Risikomanagementsystemen).
- Die Veranlagung der Vermögenswerte erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Veranlagungsportfolio wird laufend von führenden externen Experten hinsichtlich diverser Nachhaltigkeitsaspekte untersucht, wodurch ethisch bedenkliche Investments ausgeschlossen werden können.
- Zusätzlich zum Risikomanagement und interner Revision wird die Pensionskasse von mehreren externen Instanzen (z. B. Prüfkurator, Aufsichtsrat, Finanzmarktaufsicht, die Österreichische Nationalbank sowie Österreichische Kontrollbank) überwacht und kontrolliert.

EXZELLENTES KUNDENSERVICE

Wir nehmen uns Zeit für Sie

- Haben Sie Fragen? Gerne stehen Ihnen persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Bei uns sprechen Sie mit APK-Expertinnen und APK-Experten, nicht mit einem externen Call-Center.
- Eine jährliche Kontonachricht gibt detaillierte Auskünfte über die eingezahlten Beiträge, die Veranlagung und den Veranlagungsertrag sowie die künftig zu erwartenden Leistungen. Diese Information senden wir Ihnen automatisch jährlich (im Mai/Juni) an Ihre Privatadresse. Die wichtigsten Informationen Ihres APK-Kontos können auch online abgerufen werden. Die erforderlichen Aktivierungsdaten entnehmen Sie bitte Ihrer Kontonachricht.

- Sofern Sie eigene Beiträge (Arbeitnehmerbeiträge) leisten, erhalten Sie auch jährlich eine Finanzamtsbestätigung für Ihre Arbeitnehmerveranlagung.

DATENSCHUTZ

Absoluter Schutz Ihrer Daten und Privatsphäre

- Die APK Pensionskasse AG ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO). Wir legen größten Wert auf absolute Vertraulichkeit der Daten unserer Berechtigten und haben daher auch alle für uns tätigen Mitarbeiter und Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO verpflichtet.
- Eine ausführliche Information zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.apk-pensionskasse.at/service/datenschutz.html>.

TRANSPARENZ DURCH MITSPRACHE

Es geht um Ihr Geld

- Vertreter der Arbeitnehmer und Pensionisten mit einem Anspruch auf eine APK-Pension haben eine Kontrollfunktion in unserem Aufsichtsrat.
- Jeder APK-Pensionskassenberechtigte aber auch die Arbeitgeber und Betriebsratsvertreter können an der jährlichen Hauptversammlung der APK Pensionskasse teilnehmen.

DER WEG ZU IHRER APK-PENSION

Kompetente und professionelle Abwicklung

- Zunächst ist das Pensionskassenmodell (die Beiträge, die Versorgungsleistungen, etc.) mit Ihrem Arbeitgeber bzw. dem Betriebsrat abzustimmen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.
- Im Anschluss wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bzw. dem Betriebsrat und darauf aufbauend ein Pensionskassenvertrag zwischen dem Arbeitgeber und der APK Pensionskasse abgeschlossen. Diese Vertragsunterlagen werden kostenlos von uns zur Verfügung gestellt.

Die Expertinnen und Experten der APK Pensionskasse stehen Ihnen zur Einführung eines optimalen Altersvorsorgemodells zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. +43 (0) 50 275 10, E-Mail: apk@apk.at

Die umsichtige
Veranlagungsstrategie
im Interesse der Kunden
ermöglicht unsere

UNABHÄN- GIGKEIT

durch finanzielle Absicherung ist
die Basis für einen gesicherten
Lebensstandard im Alter.

Hierbei handelt es sich um eine unverbindliche Information der APK Pensionskasse AG. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Information trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen.

Medieninhaber: APK Pensionskasse AG, Wien



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
ESTERMANN GMBH, UW-Nr. 1092
Gedruckt auf IMPACT, ein CO₂-neutrales Papier,
das zur Gänze aus recycelten Fasern hergestellt wird.

APK Pensionskasse AG

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
Tel. +43 (0)50 275 10, Fax +43 (0)50 275 1409
E-Mail: apk@apk.at, www.apk.at
UID-Nr: ATU 15370408
Offenlegung gemäß § 14 UGB:
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien
Handelsgericht Wien, FN 43267 d